

Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 10.02.1998
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Woldmer, Richard

SPD-Fraktion
Abels, Hans
Brinkmann, Alwin
Grigull, Hans
Janssen, Richard
Leeker, Wilhelm
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Groeneveld, Ahlrich
Hellmann, Uwe
Odinga, Hinrich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Strelow, Günter

FDP-Fraktion Grundmandat
Bolinius, Erich

Beratende Mitglieder
Janssen, Johann
Jenkins, Recs
Koschnick, Birgit
Zimmermann, Helmut

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Woldmer bittet um Behandlung von zwei Tischvorlagen

unter Punkt 4 a: Vorlage 13/48/6 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) -,

unter Punkt 4 b: Vorlage 13/48/7 - C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB - öffentliche Auslegung (Stadium II) -.

Herr Groeneveld schlägt vor, diese Tischvorlagen nach der öffentlichen Sitzung ergänzend in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

Herr Brinkmann und **Herr Röttgers** halten eine vertrauliche Sitzung nicht für erforderlich. Bis zur Ratssitzung im März bestehe noch ausreichend Gelegenheit, Meinungen auszutauschen. **Herr Röttgers** empfiehlt, auf Wunsch von Herrn Groeneveld, im Anschluß an die öffentliche Sitzung das Thema Kunsthalle vertraulich zu erörtern. Diese vertrauliche Unterhaltung könne jedoch aus formalen Gründen (Nichteinhaltung der Ladungsfrist) nicht als vertrauliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses deklariert werden.

Herr Röttgers erklärt, daß hinsichtlich der in der letzten Sitzung mitgeteilten Thematik Deicherhöhung Ems-Jade-Kanal im Bereich Deepfenne/Uphuser Kolke (Mitteilungsvorlage Nr. 13/344/1) offensichtlich noch Diskussionsbedarf bestehe. Er bittet, das Verfahren bis zum Ende der Sitzung zurückzustellen, um dann ggf. eine Umwandlung in eine Beschlußvorlage festzulegen.

Herr Groeneveld hält es für sinnvoll, mit den jeweiligen Fraktionsvertretern eine Ortsbesichtigung des Deiches am Ems-Jade-Kanal vorzunehmen.

Gegen die ergänzte Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 22.01.1998

Herr Strelow bittet, das Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 8 (Vorlage 13/255/2) auf einstimmig bei einer Stimmenthaltung zu ändern.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 22.01.1998 wird mit der genannten Änderung genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 3. Änderung des Bebauungsplanes D 5 A in Borssum (Bereich zwischen Ulmenstraße, Ginsterweg, Sportplatz SV Blau-Weiß Emden-Borssum und dem Schulsportplatz der Osterburgschule) Stadium I
Vorlage: 13/406/1

Herr Röttgers weist besonders darauf hin, daß geeignete Lärmschutzmaßnahmen zwischen Fußballplatz und Wohngebiet gefunden werden müssen. Ein privater Investor plant in diesem Bereich einen Supermarkt, der als "Schallmauer" dienen könnte.

Herr Strelow hält einen weiteren Einkaufsmarkt in Borssum für überflüssig und schlägt stattdessen eine Lärmschutzwand vor.

Beschluss:

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes D 5 A wird durchgeführt. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4a Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan C 9, 2. Änderung (Kunsthalle)
Vorlage: T 13/48/6

Herr Röttgers erläutert die Beweggründe, die die Verwaltung veranlaßt haben, mangels Genehmigungsfähigkeit der vom Rat der Stadt Emden bereits als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes durch die Bezirksregierung Weser-Ems einen Verfahrenswechsel vorzuschlagen. In Abstimmung mit dem Sozialministerium und der Bezirksregierung Weser-Ems sollte das am 01.01.1998 in das Baugesetzbuch integrierte Verfahren (§ 12) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Kunsthalle Emden gewählt werden, insbesondere hinsichtlich der Bewältigung der Verkehrsproblematik. Er macht im Hinblick auf den bisherigen Verfahrensablauf nochmals auf den engen Zeitrahmen aufmerksam. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sei für die Zeit vom 20.02. bis einschl. 19.03.1998 vorgesehen, um das Verfahren durch Satzungsbeschluß des Rates am 26.03.1998 abzuschließen.

Herr Tilmann erklärt detailliert die Elemente des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Durchführungsvertrag. Im bisherigen Bebauungsplanverfahren wurde von der Bezirksregierung eine nicht ausreichende Sicherung der für die Kunsthalle erforderlichen notwendigen Einstellplätze sowie eine nicht ausgewogene Lösung der Verkehrsproblematik bemängelt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan könne über den Durchführungsvertrag durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Umleitung des Verkehrs, Herichtung der Straße "Hinter dem Rahmen" im Charakter einer reinen Anliegerstraße mit Einengung der Einmündung, Verengungen der Fahrbahn und Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 10 Km/h sowie eines Parkplatzwegweisungssystems und Einrichtung des Anwohnerparkens, Abhilfe geschaffen werden. Die durch den Umbau der Kunsthalle erforderlichen zusätzlichen (ca. 50 - 60) Stellplätze sollten auf dem Schlachthofgelände mit Anschluß an die öffentliche Verkehrsfläche Westerdiek durch Baulast gesichert werden. Es gelte, mit der Baumaßnahme die Voraussetzungen für eine ständige van de Loo Bilderausstellung in der Kunsthalle zu schaffen. Im nördlichen Grundstücksbereich der Kunsthalle solle zum Schutz der Anwohner jeglicher Fahrzeugverkehr ausgeschlossen werden.

Herr Brinkmann erklärt, es müsse alles getan werden, um den gerichtlich verfügten Baustopp aufzuheben. Er regt an, Anliegerversammlungen durchzuführen und zu versuchen, eine vernünftige Atmosphäre zu schaffen und die Beschwerdeführer weitmöglichst zufriedenzustellen. Wegen der baulichen Verzögerungen müßten die bewilligten EU-Fördermittel gestreckt werden. Es seien hierzu mit positiver Tendenz bereits Verhandlungen geführt worden.

Auf Fragen von **Herrn Strelow** erklärt Herr Röttgers, daß die auf dem Schlachthofgelände nachzuweisenden Einstellplätze nur mit Schlacke und nicht etwa gepflastert mit zu erwartenden Kosten in Höhe von rund 50 000,00 DM befestigt würden. Die Abgrenzung der Parkfläche solle mit einer Schranke erfolgen. Für die Ausschilderung an den Ein- und Ausfallstraßen werde mit Kosten von ca. 30 000,00 DM bis 40 000,00 DM gerechnet. Im Wohngebiet um die Kunsthalle herum werde eine Beschilderung "Parken nur für Anlieger" vorgenommen; die außerdem vorgesehenen baulichen Maßnahmen in der Straße, wie z. B. Poller, Baumscheiben, Einengungen verursachen voraussichtlich Kosten in Höhe ca. 25 000 DM. Eine Kostenbeteiligung der Kunst-

halle sei nicht vorgesehen. Im übrigen handele es sich bei dem Nachweis der Einstellplätze auf dem Schlachthofgelände nur um eine vorübergehende Lösung. Die notwendigen Einstellplätze könnten später auch an anderer erreichbarer Stelle (z. B. Parkhaus Agterum) nachgewiesen werden. Zur letzten Frage, ob die Kunsthalle nicht vom Kläger das Grundstück erwerben könne, um den Baustopp aufzuheben, könne nur festgestellt werden, daß damit weitere gerichtliche Schritte nicht ausgeschlossen werden könnten. Die Verwaltung sehe daher nur die Möglichkeit, hinreichende Planungssicherheit über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erreichen.

Herr Bolinius stellt den großen wirtschaftlichen Nutzen der Kunsthalle als Anziehungspunkt heraus und appelliert an die Verwaltung, alle Anstrengungen zur Realisierung des Projektes wahrzunehmen. Er kritisiert, im bisherigen Bauleitplanverfahren sei nicht hinreichend auf die planungsrechtlichen Risiken hingewiesen worden, und möchte wissen, welche Kosten für die Stadt durch den gerichtlich angeordneten Baustopp entstehen.

Herr Röttgers erläutert kurz die Schwierigkeiten der Verhandlungen mit den Beschwerdeführern. Die Baustoppkosten könnten der Stadt nicht angelastet werden.

Herr Bongartz betont parteiübergreifend die überregionale Bedeutung der Kunsthalle als Wirtschaftsfaktor. Aus dem Verfahren mit der Kunsthalle müsse die Lehre gezogen werden, sich künftig in den Ausschüssen noch zeitiger und umfassender mit den verfahrensrechtlichen Unwägbarkeiten zu beschäftigen. Das Gespräch mit den Anliegern zu suchen, halte er für einen konstruktiven Vorschlag. Wegen der Absicherung der Einstellplätze auf dem Schlachthofgelände möchte er aber geklärt wissen, ob damit das Junktim Einkaufsmarkt im Bebauungsplangebiet D 6/Bebauung Schlachthofgelände durch HLG gegenstandslos werde.

Herr Röttgers betont, daß trotz der nachzuweisenden Einstellplätze auf dem Schlachthofgelände am Junktim festgehalten werde. Die Stellplätze könnten zu gegebener Zeit an anderer Stelle, z. B. im Parkhaus, nachgewiesen werden, so daß eine Bebauung des Schlachthofgeländes insoweit nicht behindert werde.

Beschluss:

Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) wird angenommen. Die Stadt Emden wird nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen das Bebauungsplanverfahren durchführen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4b C 9, 2. Änderung (Kunsthalle)
Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB
- öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: T13/48/7

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes C 9, 2. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen (Keplerstraße)
Vorlage: 13/383

Beschluss:

Die von der Verwaltung gem. der Anlage zur Vorlage vorgeschlagenen Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Keplerstraße in Larrelt werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen (Otterweg)
Vorlage: 13/391

Beschluss:

Die von der Verwaltung gem. der Anlage zur Vorlage vorgeschlagenen Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen für den Otterweg (von der Einmündung Blumenstraße bis zum Beginn des Erschließungsvertragsgebietes) werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Bebauungsplan D 67, X. Abschnitt (Siedlung Conrebbersweg, zwischen Hoher Weg und Eilsumer Reihe) - Aufstellungsbeschuß (Stadium I) - Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 13/412

Herr Röttgers erläutert die Vorlage und trägt vor, daß die Tragfähigkeit der Straßen und deren Nutzbarkeit für den Baustellenverkehr aufgrund der fehlenden Tiefengründung der vorhandenen Häuser problematisch sei. Die bisherige Praxis, Ausnahmegenehmigungen für den Baustellenverkehr unter Überwachungsauflagen zu erteilen, könne aufgrund einer Vorgabe des Kommunalen Schadensausgleiches Hannover nicht mehr ausgeübt werden. Demnach ist vor Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch gutachterliche Überprüfung festzustellen, welche mögliche Folgewirkungen dies auf Anliegergrundstücke haben könnte. Auf eine Frage von **Herrn Odinga** bestätigt **Herr Röttgers** die zulässige Tonnage des Franekerweges mit 6,0 t. **Herr Strelow** möchte wissen, welche Grundstückgrößen vorliegen und ob Kauf- oder Erbbauverträge geschlossen würden. **Herr A. Docter** erwidert, es handele sich überwiegend um Erbbaugrundstücke zur Größe von rund 1 200 m². Auf dem rückwärtigen Grundstücksteil sei jeweils eine Bebauung vornehmlich durch Familienangehörige beabsichtigt. Die Erschließung dieser Hinterliegergrundstücke solle privat gesichert werden.

Beschluss:

Der Bebauungsplan wird aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Bebauungsplan D 67, X. Abschnitt (Siedlung Conrebbersweg, zwischen Hoher Weg und Eilsumer Reihe) - Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 13/412/1

Beschluss:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Harsweg und östliche Erweiterungsflächen)
- Feststellungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/269/1

Beschluss:

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Bebauungsplan D 24 C, II. Abschnitt - mit gestalterischen Festsetzungen - (Gewerbegebiet Harsweg)
- Änderung des Entwurfes und öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: 13/270/1

Herr A. Docter erläutert die Vorlage. Auf Anregung der Oberen Flugbehörde und der Flugplatz GmbH werde vorgeschlagen, die im bisherigen Entwurf enthaltene Dreigeschossigkeit bzgl. der Fritz-Reuter-Straße auf zwei Geschosse herabzuzonen. Damit soll der Flugplatz GmbH die Option aufrechterhalten werden, in einem späteren luftverkehrsrechtlichen Verfahren den Instrumentenflug zu ermöglichen. Eine erneute öffentliche Auslegung sei hierzu erforderlich; Anregungen können nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

Herr Bolinius fragt an, ob nicht der Bau eines größeren Flugplatzes außerhalb Emdens im Hinblick auf die nächsten 20 bis 30 Jahren besser wäre. **Herr Bongartz** merkt an, daß aufgrund der geänderten rechtlichen Bedingungen ein Flugplatz in Emden nicht mehr genehmigt werden würde. Es gebe keine Perspektiven, außerhalb Emdens einen Flugplatz zu schaffen. Er möchte wissen, ob mit den betroffenen Grundstückseigentümern gesprochen wurde. **Herr Röttgers** erklärt hierzu, die Vorkaufsrechtsinhaber, die konkrete Bauabsichten verfolgten, seien über die beabsichtigte Änderung informiert.

Auf eine Frage von **Herr Strelow** erklärt **Herr Brinkmann**, daß der Flugplatz Emden nicht wegen des Volkswagenwerkes, sondern aufgrund geltender EU-Richtlinien aus Sicherheitsgründen durch eine Verlängerung der Start- und Landebahn sowie durch Verbreiterungen der Rollbahn dem Standard angepaßt werden müsse. Eine Kostenbeteiligung durch das Volkswagenwerk sei mithin nicht vorgesehen. Er stellt besonders die Standortvorteile des Flugplatzes für die Stadt Emden heraus und weist auf die enorme wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für die Region hin, die nicht zuletzt in den vergangenen Jahren durch erhebliche finanzielle Investitionen gestärkt worden sei.

Beschluss:

Die Anregungen der Flugplatz Emden GmbH und der oberen Flugbehörde werden berücksichtigt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes D 24 C II - mit gestalterischen Festsetzungen - wird gemäß § 3 (2) BauGB i. d. F. vom 01.01.1998 für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich ausgelegt. Anregungen können nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 11 Bebauungsplan D 126 "Nelkenweg" - mit gestalterischen Festsetzungen - und
 Bebauungsplan D 132 "Nelkenweg", II. Abschnitt - mit gestalterischen Festset-
 zungen - (Stadtteil Harsweg)
 - Zusammenlegung und Änderung der Geltungsbereiche
 - Öffentliche Auslegung (Stadium II)
 Vorlage: 13/153/2

Herr A. Docter schlägt vor, die beiden Plangebiete zusammenzulegen und die öffentliche Auslegung zu wiederholen.

- **Herr Brinkmann** und **Herr Grigull** verlassen um 18.30 Uhr die Sitzung -.

Beschluss:

- a) Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne D 126 und D 132 werden unter der Bezeichnung D 126 zusammengefaßt.
- b) Der Geltungsbereich wird um die in der Anlage dargestellten Flächen verändert und erweitert.
- c) Der aus den Entwürfen D 126 und D 132 zusammengefaßte, vergrößerte Bebauungsplan D 126 -mit gestalterischen Festsetzungen wird erneut öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Nesserland)
 - Feststellungsbeschluß (Stadium III)
 Vorlage: 13/278/1

Beschluss:

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 13 Bebauungsplan D 127 - mit gestalterischen Festsetzungen
- Satzungsbeschluß (Stadium III)
Vorlage: 13/73/3

Beschluss:

Die Anregungen 1 und 3 des Umweltamtes werden berücksichtigt.

Der Bebauungsplan D 127 - mit gestalterischen Festsetzungen - nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB i.d.F. vom 01.01.1998 als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 14 Bebauungsplan D 134 (Stadtteil Transvaal, Gebiet zwischen Nesserlander Straße, Rheinstraße, Dollartstraße und Weichselstraße)
- Aufstellungsbeschluß (Stadium I)
Vorlage: 13/407

Beschluss:

Der Bebauungsplan D 134 wird aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 15 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens über einen Vorhaben- und Erschließungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes D 125 "Folkmar-Allena-Straße" im Stadtteil Wolthusen
Vorlage: 13/435

Herr A. Docter erläutert die Vorlage. Lt. Bebauungsplan ist bisher nur die Errichtung von Geschäften zur Versorgung angrenzender Wohngebiete zulässig. Der private Investor möchte jetzt aber mit mehreren Unternehmen einen größeren Markt bauen (für Gesamtversorgung der Stadtteile Wolthusen, Uphusen und Tholenswehr). Eine Genehmigung dazu ist nur möglich, wenn durch den Vorhaben- und Erschließungsplan die Rechtsgrundlage geschaffen wird. Der Markt soll dann ca. 90 Stellflächen haben mit Backshop und Getränkemarkt; Verkaufsfläche ca. 400 m². Die verkehrlichen Belange und Immissionen für das Wohngebiet müßten im Verfahren geklärt werden. An den nördlichen und südlichen Grundstücksgrenzen sollen Lärmschutzwände entstehen.

Herr Bongartz und **Herr Strelow** unterstützen das Vorhaben.

Auf Nachfrage von **Herrn Odinga** stellt **Herr A. Docter** fest, daß die geplante Zahl der Einstellplätze sich statt 102 auf 94 belaufe.

Beschluss:

Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes wird angenommen. Die Stadt Emden wird nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen das Bebauungsplanverfahren durchführen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 16 Vorhaben und Erschließungsplan D 125 "Folkmar-Allena-Straße", 1. Änderung
- Aufstellungsbeschuß (Stadium I)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 13/435/1

Beschluss:

- a) Der Vorhaben- und Erschließungsplan D 125, 1. Änderung, wird aufgestellt.
Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist in der Anlage dargestellt.
- b) Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes D 125, 1. Änderung, wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 17 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

- a) **Herr Röttgers** teilt mit, daß die angemahnte Änderung der Verkehrsführung des West-Center in Kürze realisiert werde und eine gesonderte Ausfahrt zur Ubiestraße eingerichtet werde.
- b) Zur Mitteilungsvorlage 13/344/1 Deicherhöhung Ems-Jade-Kanal im Bereich Deepfenne/Uphuser Kolke wird auf Vorschlag von Herrn Groeneveld einvernehmlich beschlossen, den Deich am Ems-Jade-Kanal im Bereich Deepfenne/Uphuser Kolke durch die jeweiligen Fraktionsvertreter zu besichtigen. Ein Termin hierzu werde noch abgestimmt.
- c) Zur bereits mitgeteilten Vorlage Nr. 13/423 Umweltverträglichkeitsprüfung North Refinery Delfzijl moniert **Herr Bolinius**, daß die Niederlande nach veralteten Richtlinien (1986) arbeiteten; es werde ihnen durch mangelnden Widerstand von deutscher Seite leicht gemacht sich durchzusetzen. Die Auslegungsfrist sei jedoch bereits abgelaufen.

Herr Röttgers erklärt, die Frist für die öffentliche Auslegung der Startnotiz laufe erst am 11.02.1998 aus. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß die Bezirksregierung Weser-Ems eine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben habe, die als Anlage dem Protokoll beigelegt wird.

Auf einen Hinweis von **Herrn Leeker** auf einen mangelnden Einsatz der Umweltverbände in dieser Angelegenheit entgegnet **Frau Koschnick**, daß die Umweltverbände sehr wohl aktiv geworden seien und sich an die Bundesumweltministerin mit entsprechenden Eingaben gewandt hätten.

TOP 18 Anfragen

- a) **Windenergie / Entscheidung OVG Münster**

Herr Groeneveld fragt nach den Konsequenzen für den Windpark im Wybelsumer Polder durch die jüngste Rechtsprechung des OVG Münster (Abstandregelung 950 m).

Herr Röttgers erklärt, daß die Abstandswerte im Wybelsumer Polder gutachterlich festgestellt würden. Im übrigen liegt der Wortlaut der zitierten Entscheidung des OVG Münster bei der Verwaltung noch nicht vor. Die Angelegenheit werde aber geprüft.

b) **Rysumer Nacken**

Herr Odinga verweist auf eine Besprechung zum Rysumer Nacken am 18.02.98 und schlägt vor, von Verwaltungsseite auf dem Rysumer Nacken landwirtschaftliche Fläche zuzulassen.

Herr Röttgers ist dieser Termin nicht bekannt, bekräftigt jedoch, sich für die Zulassung landwirtschaftlicher Flächen einzusetzen.

c) **Müllkarren**

Herr Odinga äußert seinen Unmut darüber, daß angeblich ab 01.02.98 nur einige Sackgassen von der städtischen Müllabfuhr nicht mehr direkt angefahren werden sollten, tatsächlich jedoch in Wybelsum etwa die Hälfte der Straßen betroffen sei. Außerdem halte er die Verwaltungsentscheidung, die Müllkarren kostenlos abzugeben, vom Verfahren her nicht für ordnungsgemäß. Im übrigen bitte er um Auskunft, welcher Personenkreis kostenlos die Müllkarre erhalten könne.

Herr Röttgers verteidigt die Entscheidung zur kostenlosen Abgabe der Müllkarren als Geschäft der laufenden Verwaltung. Diese Hilfsmittel des Transports der Müllbehälter könnten im übrigen alle kostenlos erhalten, die auch schon bisher nicht von der Müllabfuhr direkt angefahren werden konnten.

d) **Fahradverkehrssituation in der Neutorstraße/Agterum**

Herr Strelow beanstandet, daß auf die Schilderung der Fahrradverkehrssituation in der Neutorstraße/Agterum im Vergabeausschuß am 18.02.97 sowie am 11.03.97 trotz mehrerer Zusagen bislang kein Vorschlag erfolgt sei. Es werde noch einmal auf die Gefahren hingewiesen und eine baldige Reaktion erwartet.

Bau- und Entsorgungsbetrieb

e) **Anfrage zur Vorlage T 13/411**

Herr Strelow stellt folgende Fragen:

- 1) Welches Amt der Stadtverwaltung ermittelte die Substanz der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude?
- 2) Wurden die Gebäude dabei nach Altlasten wie z. B. Asbest untersucht?
- 3) Wird in dem Kaufvertrag, ähnlich wie bei der Bodenfläche, eine Einschränkung bzgl. einer evtl. Kontamination eingefügt?
- 4) Ist das Chemische Untersuchungsamt, als künftiger Mitnutzer mit der Untersuchung befaßt?
- 5) Welchen Wert stellen die Gebäude dar? (Kaufpreis)
- 6) Wie hoch werden die Kosten für einen Umbau veranschlagt?

Herr Scholl bittet um Prüfung, ob diese Anfragen wegen der Befassung mit Grundstücksangelegenheiten in öffentlicher Sitzung zulässig seien. Eine Beantwortung sollte in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Bau- und Entsorgungsbetrieb

f) **Erörterungen Sperrwerk**

Herr Bolinius kritisiert, daß die Stadt am letzten Tag der Erörterungen offiziell nicht vertreten gewesen sei.

g) **Bushaltestelle; Müllbehälter**

Herr Woldmer bemängelt eine nicht ausreichende Entleerung der Müllbehälter an Bushaltestellen. Nach seiner Information seien die Stadtwerke zwar zuständig, er bitte jedoch, Einfluß zu nehmen.

Bau- und Entsorgungsbetrieb / ÖPNV

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.